

Bündnis für ein gemeinwohlorientiertes Gesundheitswesen

Kontakt: buendnis@gesunde-krankenhaeuser-nrw.de



An:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

03.04.2024

Gesetzlich vorgegebene Mindestmengen – wie stellt die Krankenhausplanung in NRW die Versorgung sicher?

Sehr geehrter Herr Laumann,
sehr geehrte Damen und Herren des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
der gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), als oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen, hat gesetzlich vorgegebene Mindestmengen für bestimmte medizinische Eingriffe in Krankenhäusern festgelegt.

Diese sind zwingend einzuhalten. Sollten Krankenhäuser diese Vorgaben nicht erfüllen, so dürfen sie im Folgejahr diese Eingriffe nicht mehr durchführen.

Festgelegt sind folgende Mindestmengen:

- Implantation von künstlichen Kniegelenken (50 Fälle pro Jahr)
- Transplantationen von Leber (20 Fälle pro Jahr)
- Nierentransplantationen (25 Fälle pro Jahr)
- Stammzellentransplantationen (25 Fälle pro Jahr)
- komplexe Operationen an der Speiseröhre (26 Fälle pro Jahr)
- Bauchspeicheldrüse (20 Fälle pro Jahr)
- Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.250 Gramm (25 Fälle pro Jahr)
- Brustkrebsoperationen eine Mindestmenge von 100 Eingriffen
- Lungenkrebsoperationen eine Mindestmenge von 75 Eingriffen

Das Bündnis für ein gemeinwohlorientiertes Gesundheitswesen hat sich in den Versorgungsgebieten 1,2 und 5 die in den Planungsgesprächen von den Krankenkassen mit den Krankenhäusern zugewiesenen Fälle zu diesen Mindestmengen angesehen und folgendes feststellen müssen:

- ➔ Die hier aufgeführten Krankenhäuser erfüllen nicht den G-BA Beschluss.
- ➔ Das heißt im Jahr 2025, spätestens jedoch im Jahr 2026, dürfen diese Häuser die oben genannten Eingriffe nicht mehr durchführen oder dürfen nicht einen Patienten weniger versorgen, da dann die Mindestvorgabe unterschritten ist.

- ➔ Viele Krankenhäuser haben diese besonders speziellen Eingriffe/Leistungsgruppen grundsätzlich aberkannt bekommen.
- ➔ Bei den restlichen Krankenhäusern wurden die Fallzahlen jedoch nicht entsprechend der „Verluste“ angepasst oder ausgeglichen.

Versorgungsgebiet 1:

Lebereingriffe/Transplantationen: G-BA Vorgabe 20/Jahr

Helios Klinikum Niederberg/ Velbert	minus 10 Fälle von geforderten 20	Rest: 10
Florence-Nightingale-Krankenhaus	minus 25 Fälle von geforderten 35	Rest: 10
Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf	minus 5 Fälle von geforderten 25	Rest: 20
Helios Universitätsklinikum Wuppertal	minus 2 Fälle von geforderten 12	Rest: 10
Klinikverb. St. Antonius/ St. Josef Wuppertal - Petrus-Krankenhaus	minus 5 Fälle von geforderten 15	Rest: 10
Agaplesion Bethesda Krankenhaus Wuppertal	bei 10 Fällen geblieben	Rest: 10
Städtisches Klinikum Solingen	minus 20 Fälle von geforderten 30	Rest: 10

- ➔ Bis auf ein Krankenhaus in dieser Aufzählung werden alle anderen diese Eingriffe künftig nicht mehr durchführen dürfen.

Bauchspeicheldrüse/Pankreaseingriffe: G-BA Vorgabe 20/Jahr

Sana Kliniken Düsseldorf- Gerresheim	minus 10 Fälle von geforderten 25	Rest: 15
Florence-Nightingale-Krankenhaus	minus 75 Fälle von geforderten 90	Rest: 15
Marien Hospital Düsseldorf	minus 10 Fälle von geforderten 25	Rest: 15
Klinikverb. St. Antonius/ St. Josef Wuppertal - Petrus-Krankenhaus	minus 15 Fälle von geforderten 30	Rest: 15
Agaplesion Bethesda Krankenhaus Wuppertal	minus 5 Fälle von geforderten 20	Rest: 15
Städtisches Klinikum Solingen	minus 15 Fälle von geforderten 30	Rest: 15

- ➔ Alle hier aufgeführten Krankenhäuser dürfen künftige diese Eingriffe nicht mehr durchführen.

Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.250 Gramm: G-BA Vorgabe 25/Jahr

Helios Klinikum Niederberg/ Velbert	aberkannt	Rest: 0
Universitätsklinikum Düsseldorf	bei 25 Fällen geblieben	Rest: 25
Florence-Nightingale-Krankenhaus	minus 5 Fälle von geforderten 30	Rest: 25
Helios Universitätsklinikum Wuppertal	bei 19 Fällen geblieben	Rest: 19
Städtisches Klinikum Solingen	aberkannt	Rest: 0

→ Bis auf zwei Krankenhäuser in dieser Aufzählung werden alle anderen diese Eingriffe künftig nicht mehr durchführen dürfen.

Versorgungsgebiet 2

Lebereingriffe/Transplantationen: G-BA Vorgabe 20/Jahr

Elisabeth-Krankenhaus Essen	aberkannt	Rest: 0
Ev. Krankenhaus Mülheim an der Ruhr	aberkannt	Rest: 0
AMEOS Klinikum St. Clemens Oberhausen	aberkannt	Rest: 0
Kath. Klinikum Essen (Philippusstift)	aberkannt	Rest: 0
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Krankenhaus - Standort Rüttenscheid	minus 6 Fälle von geforderten 26	Rest: 20

→ Bis auf ein Krankenhaus in dieser Aufzählung werden alle anderen diese Eingriffe künftig nicht mehr durchführen dürfen.

Bauchspeicheldrüse/Pankreaseingriffe: G-BA Vorgabe 20/Jahr

KEM Evang. Kliniken Essen-Mitte	minus 20 Fälle von geforderten 35	Rest: 15
Elisabeth-Krankenhaus Essen	minus 35 Fälle von geforderten 50	Rest: 15
AMEOS Klinikum St. Clemens Oberhausen	minus 5 Fälle von geforderten 20	Rest: 15

→ Alle hier aufgeführten Krankenhäuser dürfen künftige diese Eingriffe nicht mehr durchführen.

Komplexe Operationen an der Speiseröhre: G-BA Vorgabe 26/Jahr

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Krankenhaus - Standort Rüttenscheid	aberkannt	Rest: 0
Ev. Krankenhaus Mülheim an der Ruhr	aberkannt	Rest: 0
AMEOS Klinikum St. Clemens Oberhausen	aberkannt	Rest: 0

→ Alle hier aufgeführten Krankenhäuser dürfen künftige diese Eingriffe nicht mehr durchführen.

Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.250 Gramm: G-BA Vorgabe 25/Jahr

Universitätsklinikum Essen	minus 7 Fälle von geforderten 30	Rest: 23
Elisabeth-Krankenhaus Essen	bei 20 Fällen geblieben	Rest: 20
Ev. Krankenhaus Mülheim an der Ruhr	minus 5 Fälle von geforderten 30	Rest: 25
AMEOS Klinikum St. Clemens Oberhausen	aberkannt	Rest: 0
Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	minus 15 Fälle von geforderten 30	Rest: 15

→ Bis auf ein Krankenhaus in dieser Aufzählung werden alle anderen diese Eingriffe künftig nicht mehr durchführen dürfen.

Versorgungsgebiet 5

Lebereingriffe/ Transplantationen: GB-A Vorgabe 20/Jahr

Heilig-Geist-Krankenhaus – Longerich	aberkannt	Rest: 0
Krankenhaus der Augustinerinnen	minus 3 Fälle von geforderten 20	Rest: 17
St. Vinzenz-Hospital Köln	aberkannt	Rest: 0
St. Franziskus-Hospital Köln	aberkannt	Rest: 0
St. Elisabeth-Krankenhaus Köln	minus 8 Fälle von geforderten 25	Rest: 17
GFO Klinik Brühl Marienhospital	aberkannt	Rest: 0
Kreis Krankenhaus Gummersbach	10 Fälle behalten	Rest: 10
Ev. Krankenhaus Bergisch Gladbach	aberkannt	Rest: 0
Kliniken Köln - Krankenhaus Köln-Merheim	minus 8 Fälle von geforderten 25	Rest: 17

→ Alle hier aufgeführten Krankenhäuser dürfen künftige diese Eingriffe nicht mehr durchführen.

Bauchspeicheldrüse/Pankreaseingriffe: G-BA Vorgabe 20/Jahr

Heilig-Geist-Krankenhaus – Longerich	aberkannt	Rest: 0
St. Vinzenz-Hospital Köln	minus 10 Fälle von geforderten 30	Rest: 20
St. Franziskus-Hospital Köln	aberkannt	Rest: 0
Evangelisches Krankenhaus Kalk	minus 5 Fälle von geforderten 25	Rest: 20
Krankenhaus Porz am Rhein	minus 5 Fälle von geforderten 25	Rest: 20
GFO Klinik Brühl Marienhospital	bei 20 Fällen geblieben	Rest: 20
St.-Katharinen-Hospital Frechen	aberkannt	Rest: 0
Dreifaltigkeits-Krankenhaus Wesseling	minus 15 Fälle von geforderten 35	Rest: 20
Kreis Krankenhaus Gummersbach	bei 20 Fällen geblieben	Rest: 20
Kliniken Köln - Krankenhaus Köln-Merheim	minus 30 Fälle von geforderten 50	Rest: 20

→ Alle hier aufgeführten Krankenhäuser werden diese Eingriffe ab sofort nicht mehr durchführen, oder laufen Gefahr die Mindestmenge künftig zu unterschreiten.

Komplexe Operationen an der Speiseröhre: G-BA Vorgabe 26/Jahr

Krankenhaus der Augustinerinnen	aberkannt	Rest: 0
St.-Katharinen-Hospital Frechen	aberkannt	Rest: 0
Dreifaltigkeits-Krankenhaus Wesseling	aberkannt	Rest: 0
Kliniken Köln - Krankenhaus Köln-Merheim	aberkannt	Rest: 0

→ Alle hier aufgeführten Krankenhäuser dürfen künftige diese Eingriffe nicht mehr durchführen.

Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.250 Gramm: G-BA Vorgabe 25/Jahr

Kliniken Köln - Krankenhaus Köln-Holweide	minus 6 Fälle von geforderten 31	Rest: 25
Krankenhaus Porz am Rhein	aberkannt	Rest: 0
Klinikum Leverkusen	minus 15 Fälle von geforderten 50	Rest: 25
Kliniken Köln - Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße	minus 12 Fälle von geforderten 42	Rest: 30

→ Von drei Krankenhäusern, welche gerade die Mindestmenge zugewiesen bekommen haben, werden zwei nach der Kölner Stadtplanung schließen.

Das Bündnis für ein gemeinwohlorientiertes Gesundheitswesen bittet daher darum, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie stellen wir die Versorgung in diesen Leistungsgruppen in den Versorgungsgebieten künftig sicher?
- Warum werden über die Planungsgespräche Fälle vergeben, von denen man weiß, dass die Anzahl nicht den G-BA Vorgaben entspricht?
- Trotz der bestehenden und bekannten Unterversorgung im geburtshilflichen Bereich und insbesondere in der sog. „Frühchenversorgung“ werden im Versorgungsgebiet 5 an 4 Krankenhausstandorten die Fallzahlen (einmal komplett auf null) reduziert in dem Wissen, dass zwei dieser Zentren schließen werden und die anderen Krankenhäuser keine Aufstockung für die Versorgung erfahren?
- Patient*innen mit Eingriffen in den Bereichen Pankreas, Ösophagus und Leber leiden überwiegend an schwerwiegenden Tumorerkrankungen und haben daher wenig Zeit zu warten. Wie werden sich dies Wartezeiten verlängern, wenn nur noch sehr wenig Krankenhäuser diese Eingriffe anbieten dürfen und sollen?
- Welche Idee verfolgen die Krankenkassen in den Planungsgesprächen, wenn im Wissen um einen G-BA Beschluss zu Mindestmengen Zuweisungen unterhalb dieser zugewiesen werden?
- Muss nicht spätestens die Bezirksregierung/das MAGS bei Unterschreitung der Mindestmenvorgaben den betroffenen Krankenhäusern - allein aus Transparenzgründen - die Leistungsgruppe aberkennen?
- Ist sichergestellt, dass alle Bürger*innen in den Versorgungsgebieten rechtzeitig ein für diese Leistungsgruppen zugelassenes Krankenhaus erreichen können?

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Lenden und Susanne Quast

Sprecherinnen des Bündnisses für ein gemeinwohlorientiertes Gesundheitswesen

Bündnis für ein gemeinwohlorientiertes Gesundheitswesen

Postfach 80 11 12, 51011 Köln

E-Mail: buendnis@gesunde-krankenhaeuser-nrw.de

Website: <https://gesunde-krankenhaeuser-nrw.de/>

Facebook: <https://www.facebook.com/gesunde.krankenhaeuser.nrw/>

Instagram: <https://www.instagram.com/gesunde.krankenhaeuser.nrw/>